



# Kommunale Biotopverbundplanung

## Gemeinde Neuried

Informationsveranstaltung am 14.05.2024



# Ablauf

- Begrüßung
- Erläuterung Biotopverbundplanung
- Vorstellung der Maßnahmenkarte (Entwurf)
- Diskussion an den Karten
- Erläuterung der Fördermöglichkeiten
- Zeitlicher Ablauf des Projekts
- Fragen und Diskussion

## Aufgabe der Biotopverbundplanung

**Der landesweite Biotopverbund soll, funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft bewahren, wiederherzustellen oder entwickeln, um die Vorkommen unserer heimischen Arten sowie ihre Lebensräume dauerhaft zu vernetzen und zu sichern.**

- Ermittlung von Flächen mit den höchsten ökologischen Potentialen
- Sicherung und Aufwertung dieser bestehenden Kernflächen
- Schaffung von Trittsteinen und Verbindungselementen

## Vorgehen in der Biotopverbundplanung

Die kommunale Biotopverbundplanung enthält folgende Arbeitsschritte:

- Grundlagendaten auswerten
- Übersichtsbegehung im Gelände
- Räumliche Schwerpunkte setzen
- Zielarten
- **Maßnahmenplanung**
- Bericht mit Karten
- Erste Maßnahmenumsetzung



Projektbegleitende Termine mit der Gemeinde, Fachbehörden, beteiligten Akteuren und Öffentlichkeit

## Darstellung von Maßnahmen

### Maßnahmenbereiche

- flexible räumliche Umsetzungsmöglichkeiten
- keine Beschränkung auf einzelne Flurstücke
- Maßnahmenkatalog

### Flächenscharfe Maßnahmen

- klar abgegrenzte Fläche
- genaue Maßnahmenbeschreibung

### Nachrichtliche Übernahme

- Übernahme der Maßnahmen aus bereits bestehenden Programmen
  - Natura 2000-Managementpläne
  - Gewässerentwicklungsplan
  - Integriertes Rheinprogramm etc.

## Maßnahmenbereiche



Anlage und Erweiterung Streuobstbestand und Agroforst



Maßnahmen Schmetterling



Maßnahmen Graues Langohr



Maßnahmen Feldvogelkulisse

## Maßnahmenbereiche

### Anlage und Erweiterung Streuobstbestand / Agroforst

#### Bestehende Streuobstwiesen:

- Fachgerechter Baumschnitt, Totholz stehen lassen
- Extensive Unternutzung → zweischürige Mahd mit Abräumen des Mähgutes oder Beweidung

#### Neuanlage von Streuobstwiesen:

- Neuanlage von Streuobst mit weiten Abständen und Obstsortenvielfalt

#### Agroforst

- Bäume mit Ackerkulturen
- Bäume mit Tierhaltung
- Bäume mit Ackerkulturen und Tierhaltung

## Maßnahmenbereich Schmetterlinge

- Grabensysteme wie Viehweider Graben, Keckener Graben und Teile des Anwendergrabens
- Angepasste Pflege/Bewirtschaftung
- Entwicklung von Grünland

Arten: Großer Feuerfalter, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

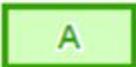
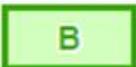
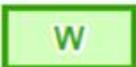
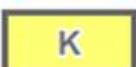
## Maßnahmenbereich Graues Langohr

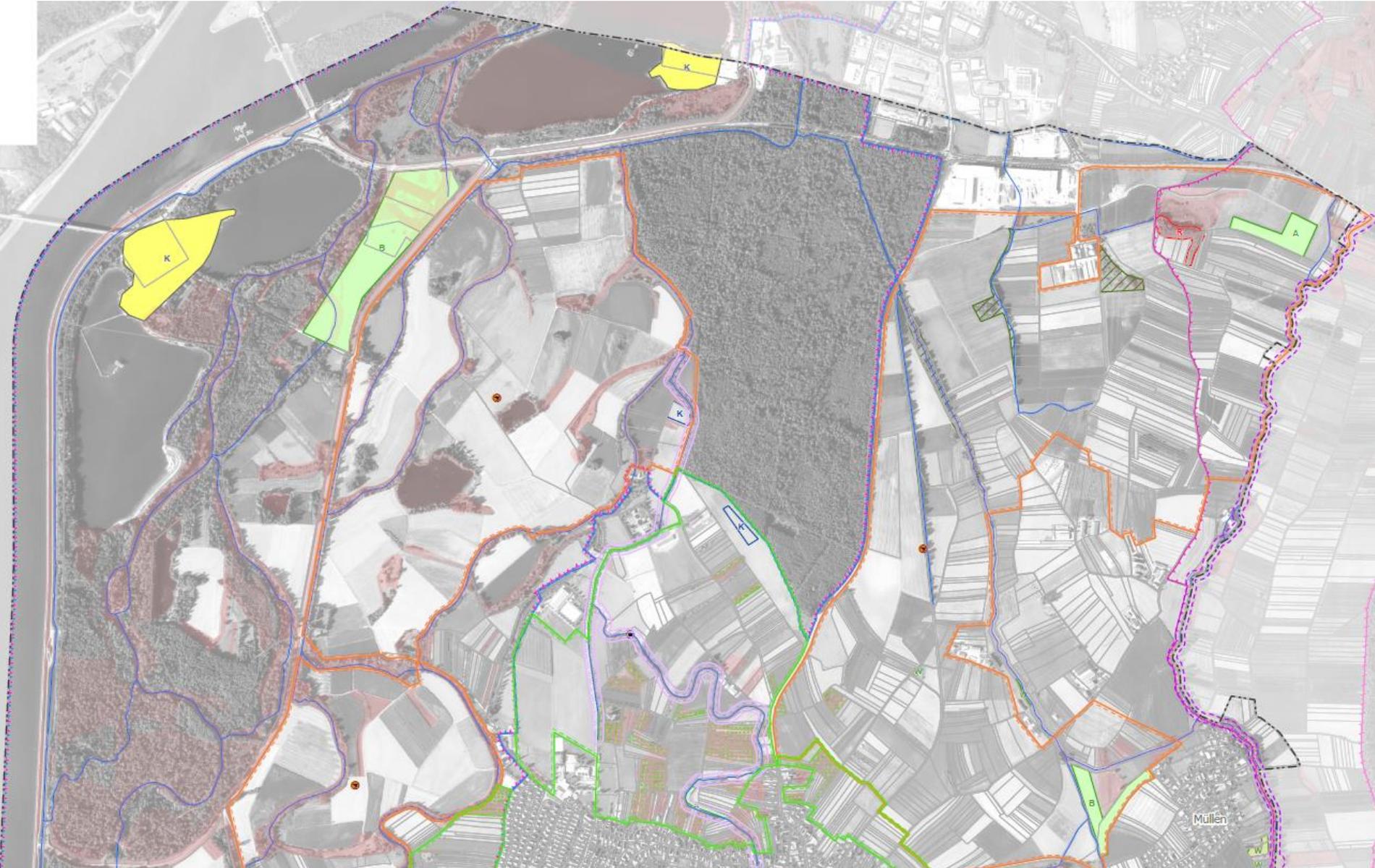
- Wochenstube in der St. Nikolaus Kirche in Ichenheim
- Schaffung von Leiteinrichtungen (Verbund zwischen Quartier und Jagdhabitaten)
- Schaffung von Jagdhabitaten
  - Anlage und Bewirtschaftung von artenreichem Grünland (Jagdhabitat)
  - Anlage und Erhalt extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen (Jagdhabitat)
  - Anlagen von Blüh- und Brachestreifen (Jagdhabitat und Vernetzung von Teillebensräumen)

## Maßnahmen in der Feldvogelkulisse

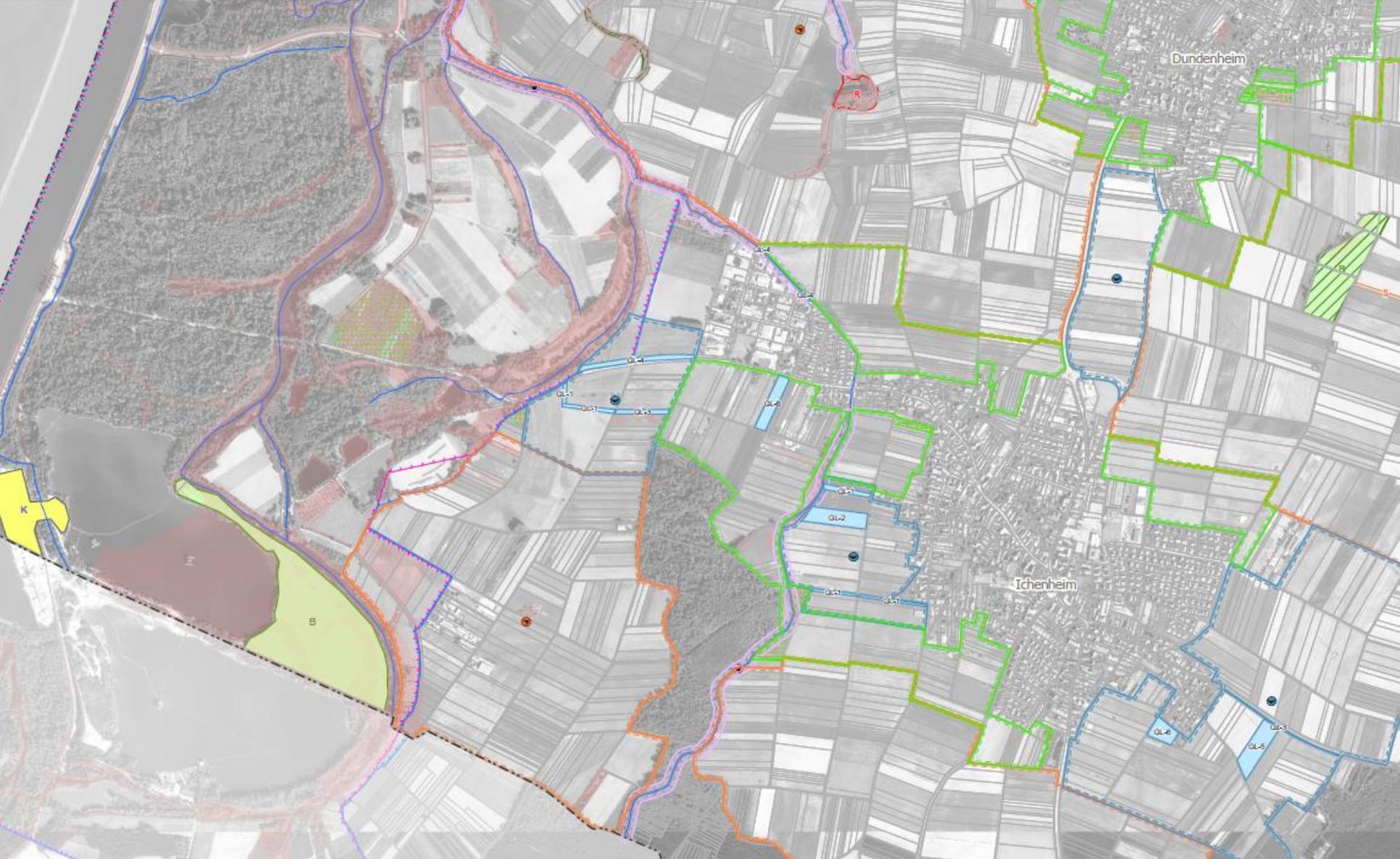
- Förderung und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland
  - Umwandlung von Acker zu Grünland
  - extensive Bewirtschaftung bereits bestehender Grünlandflächen
- Anlage von Acker und Wiesentümpel, die in die Bewirtschaftung der Fläche integriert werden sollen
- Dauerhafte Verjüngung von Gehölzen, hohe Gehölzkulissen vermeiden
- Strukturanreicherung innerhalb und angrenzend ackerbaulicher Nutzung
  - Anlage mehrjähriger Wechselbrachen / Dauerbrachen
  - Einrichten von Altgrasstreifen, Brachestreifen
  - Anlage blühender Randstrukturen

## Einzelmaßnahmen

-  Anlage und Erhalt ephemerer, fischfreier Kleinstgewässer
-  Strukturanreicherung innerhalb ackerbaulicher Nutzung
-  Erhalt der Streuobstbestände und Wiesenpflege
-  Entwicklung artenreicher Mähwiese auf Ackerstandorten
-  Beweidung
-  Anpassung der Bewirtschaftung der mageren Wiesen
-  Gehölzkulisse niedrig halten, hohe Bäume entfernen
-  Gehölzrodung und Entwicklung Streuwiesen und Röhrichten
-  Offenhalten Kiesflächen
-  Prioritäre Einzelmaßnahmen Graues Langohr
  - GL-1 Anlage einer Leitstruktur (Hecke, Allee) oder von Trittsteinjagdhabitaten (Blühstreifen)
  - GL-2 Verlängerung der Obstbaumreihe oder Anlage von Ackerblühbrache
  - GL-3 Anlage einer Leitstruktur (Hecke, Allee)
  - GL-4 Gehölzanpflanzungen zur Lückenfüllung
  - GL-5 Anlage einer Blühbrache
  - GL-6 Anlage/Erweiterung Streuobstwiese











Quelle: eigene Aufnahme



Quelle: eigene Aufnahme



Quelle: eigene Aufnahme



Quelle: eigene Aufnahme



Quelle: eigene Aufnahme



Quelle: eigene Aufnahme



Quelle: eigene Aufnahme

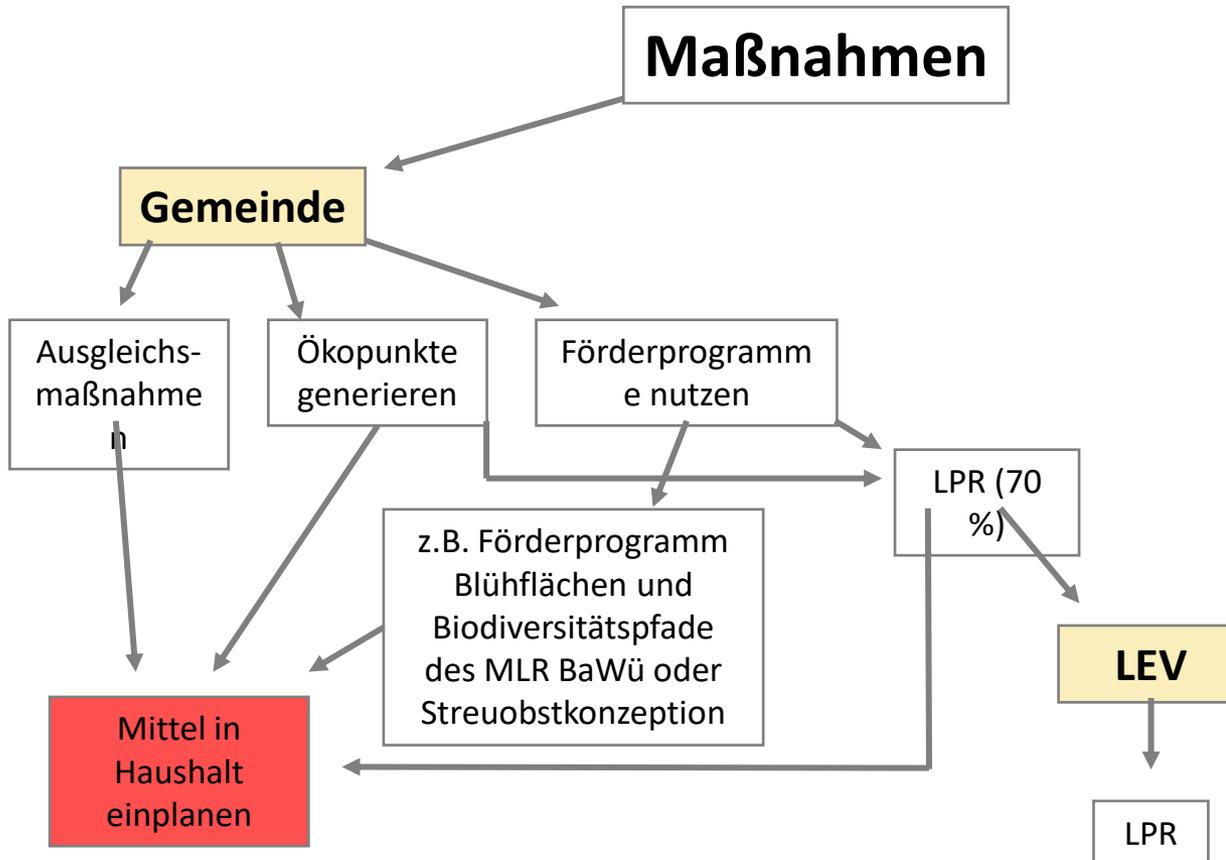
# Diskussion an den Karten

## 15-20 min

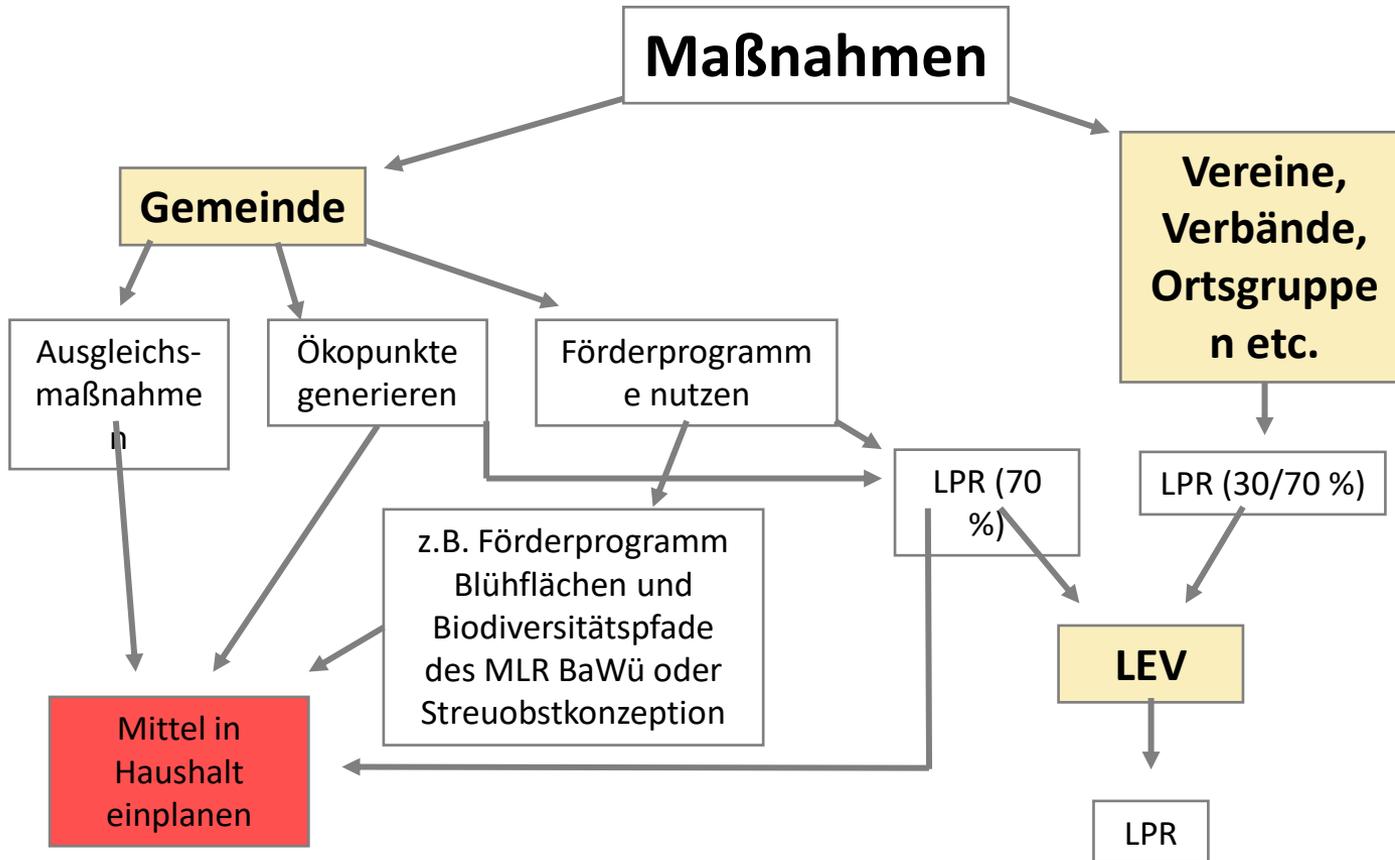


# Förderung von Biotopverbund-Maßnahmen

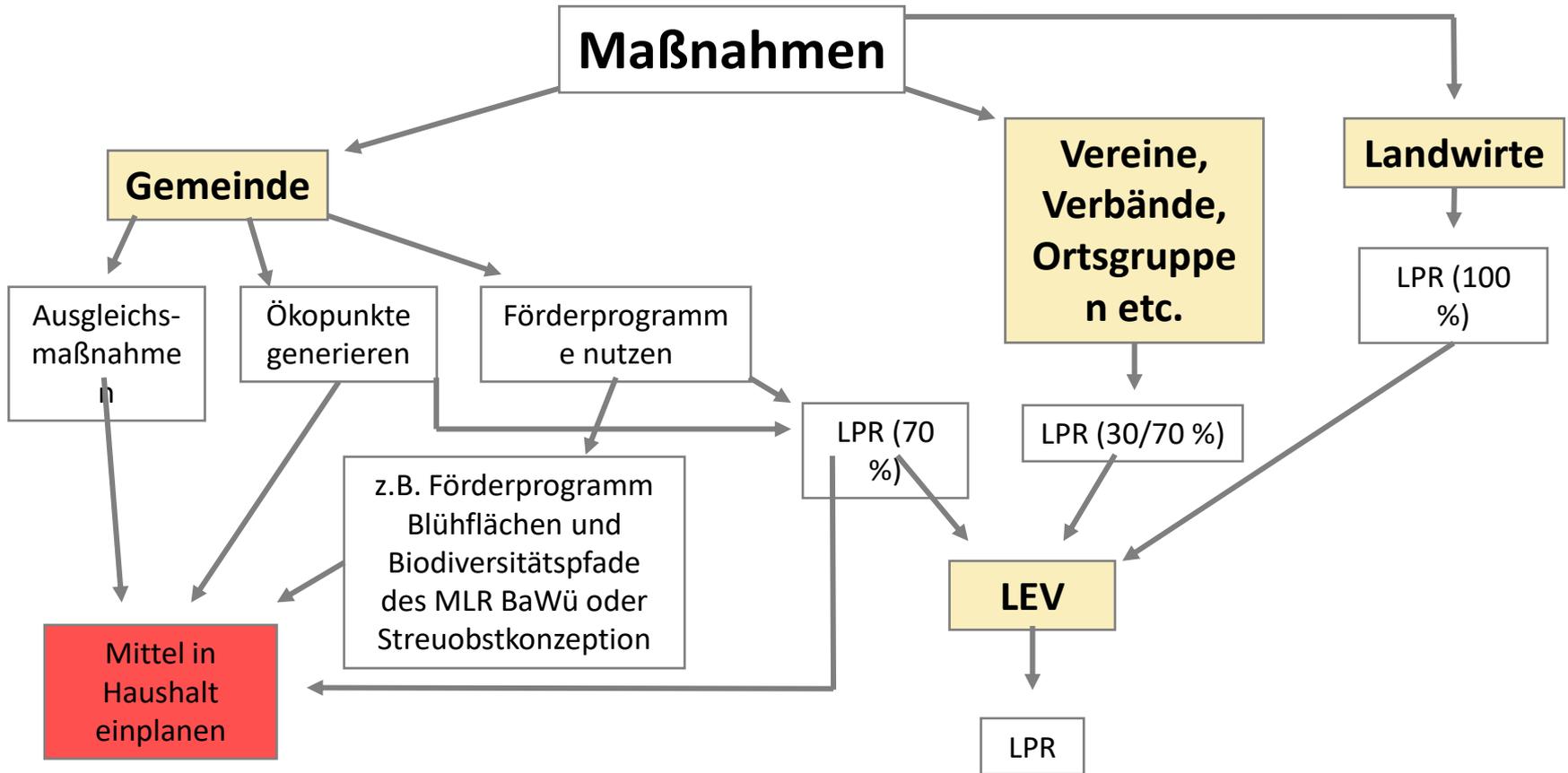
# Maßnahmenumsetzung



# Maßnahmenumsetzung



# Maßnahmenumsetzung



# Weitere Fördermöglichkeiten für Landwirte



## Öko-Regelungen (ÖR):

- > Freiwillige zusätzliche Leistungen
- > einjährig

## 2. Säule:

- > Freiwillige Förderprogramme
- > 5-jähriger Verpflichtungszeitraum bei FAKT

## Grundbedingungen

damit Direktzahlungen oder weitere Fördermaßnahmen beantragt werden können



Quelle: LJV BW



## Beispiel LPR Fördersätze

Maßnahme	Fördersätze ab 2023
Ackerbuntbrache 5 Jahre	1050 EURO
Extensive Ackerbewirtschaftung, ohne Düngung	810 EURO
Grünland, 2 x Mahd, ohne Düngung	470 €/ha/Jahr
Grünland, Koppelweide min. 2 Weidegänge	370 €/ha/Jahr
Zusatz: Altgrasstreifen überjährig	+ 100 €/ha/Jahr
Zusatz: Einsatz best. Techniken z.B. Messerbalken	+ 50 €/ha/Jahr
Individuelle Maßnahmenförderung:	
- Erhaltungsschnitt bei Streuobstbäumen	(Sammelantrag)
- Gehölzpflege	Stundensätze
- Biotopgestaltungsmaßnahmen	Hektar- od. Stundensätze

# Vergleich LPR - FAKT



LPR	FAKT
Beratung/Antragsvorbereitung durch LEV	Über gemeinsamen Antrag
i.d.R. höhere Fördersätze als FAKT	
Förderung ohne räumliche Einschränkung, aber naturschutzfachliche Begründung	Förderung überall auf landwirtschaftlichen Flächen möglich
Höherer Aufwand durch Abstimmung, Vermessung, engere Begleitung	Nur Beantragung
Rückumwandlung zur vorvertraglichen Nutzung möglich!	Rückumwandlung zur vorvertraglichen Nutzung möglich!
Nicht miteinander kombinierbar, aber teilweise mit Ökoregelungen.	

## Zeitlicher Ausblick

- Juni 2024                      Fertigstellung Maßnahmenkonzept
- September 2024              Fertigstellung der Pläne
- November 2024                Abgabe Bericht und Dokumentation

### Weitere Termine

- 15. Juli 2024                    Öffentliche Vorstellung der Planung
- 16. September 2024            Termin/Befahrung mit Ortsvorstehenden
- 13. November 2024            Vorstellung der Biotopverbundplanung im Gemeinderat

### **Gemeine Neuried**

Peter Winkels

Tel.: +49-7807-97-162

E-Mail: [p.winkels@neuried.net](mailto:p.winkels@neuried.net)

Rebekka Fix

Tel.: +49-7807-97-164

E-Mail: [R.Fix@neuried.net](mailto:R.Fix@neuried.net)

### **Landschaftserhaltungsverband (LEV) Ortenau**

Jan Philipp Hesemann

Tel.: +49-781-805-7318

E-Mail: [jan.hesemann@lev-ortenaukreis.de](mailto:jan.hesemann@lev-ortenaukreis.de)

Website: [www.lev-ortenaukreis.de](http://www.lev-ortenaukreis.de)

### **BHM Planungsgesellschaft**

Lisa Hodapp

Tel.: +49-7251-98198-126

E-Mail: [hodapp@bhmp.de](mailto:hodapp@bhmp.de)

**Offene Fragen bzw. Punkte,  
oder was Sie uns mit auf den Weg geben wollen...**

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit